Vermittlungsvertrag (Auftrag) für Arbeitnehmer

deutschlandweite Direktvermittlung, keine Zeitarbeit



RADAS Jobbörse & Personalvermittlung GmbH, Westfälische Str. 64, 10709 Berlin.

Zertifizierter Träger der privaten Arbeitsvermittlung nach §45 Abs. 4 Satz 3 Nummer 2 SGB III (Im Folgenden: der Vermittler/Auftragnehmer) und

Persönliche Daten Herr ✓ Frau □

Vorname: Barath Kumar Reddy Straße, Nr.: Marien Strasse 72

Nachname: Vudumula PLZ: 21073
Geb.-Datum: 10.05.1997 Wohnort: Hamburg

Kunden Nr.: 100264 (Im Folgenden: der Kunde/Auftraggeber (m/w/d))

1. Gegenstand des Vermittlungsvertrages (Direktvermittlung - keine Zeitarbeit)

Der Vermittler wird vom Kunden mit der Arbeitsvermittlung in seiner gewünschten Region/Ort beauftragt.

2. Erfolgreiche Vermittlung (Definition)

Vermittlung = Der Kunde nimmt durch die Vermittlungstätigkeit des Vermittlers eine **entgeltliche** <u>Beschäftigung</u> auf. Dies kann in Form eines sozialversicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnisses, eines bezahlten Praktikums oder Traineeprogramms oder in Form eines sonstigen Dienstverhältnisses, das nicht sozialversicherungspflichtig ist, geschehen. Das Dienstverhältnis muss hierfür die Entgeltgrenze für Minijobs überschreiten.

3. Vergütung des Vermittlers

a) KOSTENFREIE Vermittlung mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (für private Arbeitsvermittlung)

Diese ist nur bei Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich und wenn der Kunde einen für den Vermittler abrechnungsfähigen AVGS nachreicht sowie die Vermittlungsvergütung (Vergütung) an den Vermittler durch die Agentur für Arbeit oder Jobcenter gezahlt wurde. AVGS kann nachgereicht werden (spätestens zum 1. Tag des Beschäftigungsbeginns). Der Kunde muss den AVGS eigenverantwortlich beantragen / verlängern.

□ Ich zahle die Vermittlung voraussichtlich mit AVGS - sofort ohne AVGS anfangen. Den AVGS werde ich evtl. später beantragen und ggf. separat als Kopie nachsenden. Für mich entstehen keine Kosten, ohne erfolgreiche Vermittlung oder bei erfolgreicher Abrechnung mit AVGS.

oder (auch wenn der AVGS vorliegt, müssen wir Sie für den nachstehenden Fall auf die private Zahlungspflicht hinweisen, vgl. §296 Abs. 1 Satz 2 SGB III) -gilt nur bei Vermittlung ohne (gültigen) AVGS-

b) Vermittlung ohne AVGS (Selbstzahlung bei erfolgreicher Vermittlung):

Nur in dem Fall, dass der AVGS vom Kunden <u>nicht</u> nachgereicht wird oder z.B. ungültig ist <u>und</u> dieser mindestens 6 Wochen beim vermittelten Arbeitgeber beschäftigt war, trägt der Kunde die Vergütung selbst. Die Vergütung ist in 8 Raten á 250 EUR (steuerfrei) monatlich zu zahlen (<u>1. Rate</u> ist 6 Wochen <u>nach Beschäftigungsbeginn</u> und weitere 7 Raten sind zum 1. des Folgemonats fällig - sofern weiterhin in Beschäftigung. Wird eine Vergütung aus AVGS abschließend und/oder vollständig an Vermittler gezahlt, ist eine Selbstzahlung für dieselbe Vermittlung ausgeschlossen!

☑ Ich zahle die Vermittlung voraussichtlich selbst (ohne AVGS). Wenn keine Vermittlung erfolgt, fallen keine Kosten an.

4. Datenschutz und Auskunfts-/ Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist einverstanden, dass seine persönlichen Daten in die Vermittler-Datenbank nach §298 Abs. 2 SGB III für Arbeitsvermittlungszwecke übernommen werden. Der Kunde hat nach §§298 Abs. 1, 318 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB III eine Auskunftsund Nachweispflicht und muss (bspw. über Eingliederungserfolg, für die Durchführung oder Beendigung/Abrechnung der Vermittlung) eine Auskunft erteilen.

5. Vertragsdauer und Kündigung; Hinweis auf die AGB (Auftragsbestandteil)

Dieser Vermittlungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und hat <u>keine zeitliche Bindung an die Gültigkeitsdauer des AVGS</u>. Der Vertrag kann durch beide Vertragsparteien jederzeit gemäß §8 AGB gekündigt werden. Er endet im Übrigen mit vollständiger Leistungserbringung, spätestens mit vollständiger Erbringung der Zahlung durch den Kunden im Sinne des § 3 a) oder 3 b).

Der Kunde hat den Vertragsinhalt und die ergänzenden AGB für Bewerber (Stand: 28.01.2023) vor der Auftragserteilung in Textform erhalten, gelesen und akzeptiert Vertrag und AGB mit seiner handschriftlichen Unterzeichnung oder qualifizierten elektronischen Signatur (QES) rechtsverbindlich.

Hamburg, 13.08.2024

Berlin, 13.08.2024

V. Barath

Unterzeichnung (handschriftlich)

Kunde

Unterzeichnung (handschriftlich)

Vermittler